

Niederschrift

aufgenommen am Montag, den 11. Dezember 2023, um 19 Uhr 00 im Gebäude „Die Quelle“ Sauerbrunn, 7202 Bad Sauerbrunn, Schulstraße 14, stattfindenden 6. Sitzung des Gemeinderates Bad Sauerbrunn.

Anwesende:

1. Bürgermeister Hutter Gerhard
2. Für Gemeinderat Wolfgang Großegger Frau Ersatzgemeinderat Elisabeth Großegger
3. Frau Gemeinderat Delan Hutter
4. Gemeinderat Joakim Schweiger-Ortiz
5. Gemeindevorstand Stefan Neubauer
6. Gemeindevorstand Monika Payer
7. Gemeindevorstand Ralph Rösener
8. für Gemeindevorstand Herbert Hanzl
9. Frau Gemeinderat Mag. Rita Heiss
10. Frau Gemeinderat Mag. Erika Spitzer-Garner
11. Frau Gemeinderat Manuela Etzelstorfer
12. Frau Gemeinderat Karin Walk
13. Gemeinderat Johannes Diebler
14. Gemeinderat Otmar Florian
15. Vizebürgermeister Ing. August Gruber
16. Gemeinderat Mag. Christoph Gausch
17. Gemeinderat Mst. Willhelm Rothschof
18. Frau Gemeinderat Mag. Daniela Krammer
19. Frau Gemeinderat Betina Balla
20. Für Gemeindevorstand Ing. Gerhard Keiblinger Ersatzgemeinderat Andreas Lehner

Des Weiteren anwesend:

Schriftführer Harald Seedoch
Ersatzgemeinderat Marco Szodl
Frau Ersatzgemeinderat Caroline Steiner
Frau Ersatzgemeinderat Sabine Lindauer

Entschuldigt ferngeblieben ist/sind:

Gemeinderat Florian Schöntag
Gemeinderat Wolfgang Großegger
Ersatzgemeinderat Joachim Etzelstorfer
Gemeindevorstand Ing. Gerhard Keiblinger

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindebediensteten und stellt fest, dass die Sitzung einberufen wurde, die Einladung zur Sitzung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind,

und
die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 45 Abs. 5 Bgld GemO 2003 die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 13. September 2023 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und verweist auf das Einwendungsrecht.

Da keine Einwendungen erhoben werden erklärt Bürgermeister Gerhard Hutter die Verhandlungsschrift vom 13. 09. 2023 für genehmigt.

Beglaubiger:

Gemeinderat Johannes Diebler

Gemeinderat Otmar Florian

Betreffend die Aufnahme/Abänderung folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

stellt Bürgermeister Gerhard Hutter den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, die Tagesordnung möge wie folgt geändert werden

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird **einstimmig** zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Bürgermeister gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Angelobung Gemeinderatsmitglied
2. Abgabenverordnungen und Gebühren
3. Berichte - Prüfungsausschuss
4. Übernahmen in das öffentliche Gut
5. Abberufung Geschäftsführer Bad Sauerbrunner Kommunal GmbH und Bestimmung eines neuen Geschäftsführers der Bad Sauerbrunner Kommunal GmbH
6. Allfälliges

1. Angelobung Gemeinderatsmitglied

Angelobung Frau Ersatzgemeinderat Elisabeth Großegger

Amtsleiter Mag. Harald Seedoch verliest die Gelöbnisformel und die oben Genannte antworten mit „Ich gelobe“ und gibt Bürgermeister Gerhard Hutter den Handschlag.

2. Abgabenverordnungen und Gebühren

Bürgermeister Gerhard Hutter ersucht Mag. Harald Seedoch um Berichterstattung:

Bericht Mag. Harald Seedoch

Im Gemeindevorstand wurden die Abgabenverordnungen und Gebühren besprochen. Es wurde festgelegt, dass die Abgaben und Gebühren hinsichtlich Kanalbenützungsg Gebühr, Hundeabgabe, Müllgebühren, Friedhofsgebühren für das Jahr 2024 auf Grund der hohen Inflation um 10% erhöht werden sollen.

Zu den Müllgebühren ist vorweg zu sagen, dass der Preis für den Grünschnitt nicht erhöht werden soll.

1. Zu den Kanalbenützungsggebühren:

Derzeit betragen die Hebesätze der Kanalbenützungsg Gebühr

a.) Wasserverbrauch/m ³	1,38 Euro +10%	1,52 Euro für 2024
b.) pro Quadratmeter bebaute Fläche	1,50 Euro +10%	1,65 Euro für 2024

Bedarf der Verordnungsform

2. Hundeabgabe

Hundeabgabe beträgt derzeit 30,--/ Euro/Jahr +10% **33,-- Euro für 2024**

Bedarf der Verordnungsform

3. Friedhofsgebühren

Friedhof:

a.) Erdgräber für einfachen Belag	201.—Euro	sodann 221,-- für 2024
b.) Erdgräber für mehrfachen Belag	312,-- Euro	sodann 343,-- für 2024
c.) gemauerte Grabstellen (Grüfte), mehrfach Belag	2.037,-- Euro	sodann 2.240,-- für 2024
d.) Aschengrabstellen	201,-- Euro	sodann 221,-- für 2024

Die zehnjährige Verlängerung bei Grüften soll ein Drittel der oben genannten Summe (siehe lit.c) betragen (679,-- Euro). **sodann 746,-- für 2024**

Für die Benützung der Leichenhalle wird 48,-- Euro pro Tag verrechnet. **sodann 52,-- für 2024**

Für die Durchführung eines Begräbnisses (Beisetzungsgebühr) werden 396,-- Euro verlangt sodann 435,-- für 2024. Für eine Urne 214,-- Euro. **sodann 265,-- für 2024**

4. Müllgebühren

Siehe lt. beiliegender Liste

Gemeindevorstand Stefan Neubauer bringt vor, dass sich die ÖVP gegen die Abgabenerhöhungen ausspricht, weil die Gebühr beim Wasserleitungsverband Wulkatal 14% - 30.000,-- Euro erhöht wurde, ist eine Erhöhung von 10% trotzdem zuviel. Dadurch können Förderungen des Bundes nicht abgeholt werden. Mattersburg will um 4,5% erhöhen. Bad sauerbrunn hat in den letzten Jahren das Wasser um insgesamt 72% erhöht und die Fläche um 56%. Während die Inflation weit unter 50% lag. Es liegt eine Abzocke der Leute vor damit Veranstaltungen und Tourismusmanager bezahlt werden können.

Frau Gemeinderat Mag. Rita Heiss bringt vor, dass wir mehr als 100.000,-- Euro mehr verdienen als gesetzlich zulässig ist. In einer Krise ein Gemeindezentrum zu errichten ist sinnwidrig und die Bürger sollten nicht mit hohen Gebühren belastet werden. Wir werden Transparenz transportieren.

Bürgermeister Gerhard Hutter erklärt, dass die Gemeinde Bad Sauerbrunn, nicht 30.000,-- sondern das x-fache an den Wasserleitungsverband Wulkatal bezahlt. Außerdem ist das Gemeindezentrum ein Nullsummenspiel.

Die Gebühren werden erhöht, weil auch wir mehr bezahlen müssen – für Energiekosten, für Gehälter, ... Außerdem gibt es keine Förderung für die Sanierung oder den Bau von Kanalanlagen werden der Schlüssel nicht passt.

Auf Frage des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wünscht keine weitere Beratung

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

I. **Verordnung**

des Gemeinderates Bad Sauerbrunn vom 11. Dezember 2023 mit der die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2024 festgelegt wird.

Auf Grund der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz LGBl. Nr. 41/1984 in der Fassung LGBl. Nr. 72/2013 sowie § 16 Abs.1 Finanzausgleichgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I. Nr. 116/2017 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§1

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§2

Gebührenbemessung

- (1) Die Bemessung für die Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach dem Ausmaß des tatsächlichen Wasserverbrauches des Vorjahres vervielfacht mit den Satz von Euro 1,52 Euro pro Kubikmeter von der öffentlichen Wasserleitung bzw. von Hausbrunnen oder Quellen bezogenen Wassers und der mit dem Satz von Euro 1,65 vervielfachten bebauten Fläche. Als bebaute Fläche gilt die von Gebäuden und überdachten Bauwerken bedeckte bzw. überdeckte Grundfläche und Swimmingpools; nicht einzurechnen sind Eingangsüberdeckungen, Vordächer, Balkone, Erker, nicht überdeckte Terrassen, Außenstiegen, Außenrampen, Lichtschächte, Dachüberstände, Gesimse, Lufträume und dergleichen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.**
- (2) Im Falle des Abs 1 sind als gebührenmindernd entsprechend zu berücksichtigen:**

- a) bis zu einen Wasserverbrauch von 500 Kubikmeter pro Wohngebäude und Jahr ist der tatsächliche Wasserverbrauch um 30% zu vermindern.
- b) übersteigt der tatsächliche Wasserverbrauch den unter lit a festgelegten Pauschalverbrauch, so ist der tatsächliche Wasserverbrauch um 5% zu vermindern.
- c) für Sondereinrichtungen (z.B. medizinische Einrichtungen) und gewerbliche Betriebe mit den dazugehörigen Einrichtungen ist der tatsächliche Wasserverbrauch nicht zu vermindern.

§3

Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

§4

Gebührenanspruch

Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§5

Fälligkeit

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 20. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§6

Die Verordnungen des Gemeinderat Bad Sauerbrunn über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr vom 06. Februar 2023 wird aufgehoben.

§7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister Gerhard Hutter

II. **Verordnung**

des Gemeinderates Bad Sauerbrunn vom 11. Dezember 2023 mit der die Hundeabgabe für das Jahr 2024 festgesetzt wird

Auf Grund des § 1 Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit § 16 Abs. 1 Finanzausgleichgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2017 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§1

Für den Bereich der Gemeinde Bad Sauerbrunn wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund

- | | |
|---------------------|------------|
| 1. für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| 2. für andere Hunde | 33,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabeschuld, des Abgabeschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

§4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

1. Hunde unter sechs Wochen;
2. Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutze hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden;
3. Diensthunde der Polizei, Gendarmerie, Zollwache und des Bundesheeres;
4. Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§6

Die Verordnung über die Hundabgabe 2023 vom 06. Februar 2023 wird aufgehoben

§7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Gerhard Hutter

III.

5. Friedhofsgebühren 2024

Friedhof:

- | | |
|--|---------------|
| a.) Erdgräber für einfachen Belag | 221,-- Euro |
| b.) Erdgräber für mehrfachen Belag | 343,-- Euro |
| c.) gemauerte Grabstellen (Grüfte), mehrfach Belag | 2.240,-- Euro |
| d.) Aschengrabstellen | 221,-- Euro |

Die zehnjährige Verlängerung bei Grüften soll ein Drittel der oben genannten Summe (siehe lit.c) betragen (746,-- Euro).

Für die Benützung der Leichenhalle wird 52,-- Euro pro Tag verrechnet.

Für die Durchführung eines Begräbnisses (Beisetzungsgebühr) werden 435,-- Euro verlangt.
Für eine Urnenbestattung 265,-- Euro.

IV.

6. Müllgebühren 2024
Siehe lt. beiliegender Liste

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird mit 14 zu 6 Stimmen zum Beschluss erhoben. Die Gemeinderäte Mag. Rita Heiss, Stefan Neubauer, Karin Walk, Elisabeth Großegger, Ralph Rösener und Mst. Willhelm Rothschof stimmen gegen den Antrag. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Berichte - Prüfungsausschuss

Bürgermeister Gerhard Hutter ersucht Frau Gemeinderat Mag. Rita Heiss um Berichterstattung

Bericht Frau Gemeinderat Mag. Rita Heiss

Auf Frage des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat wünscht keine weitere Beratung

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 25. September 2023 und 13. November 2023 wird vom Gemeinderat Bad Sauerbrunn zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Übernahmen in das öffentliche Gut

Bürgermeister Gerhard Hutter ersucht Mag. Harald Seedoch um Berichterstattung

Bericht Mag. Harald Seedoch

Den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates werden die Vermessungspläne und Abtretungsverträge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Frage des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat wünscht keine weitere Beratung

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

a.) Der Abtretungs- Grenzberichtigungsvertrag mit den Ehegatten Mag. (FH) Stephan Gruber und Nina Gruber, 7202 Bad Sauerbrunn, und der Gemeinde Bad Sauerbrunn, wird genehmigt.

b.) **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 11.12.2023

Gemäß § 64 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld GemO 2003, LGBl. Nr. 55 in der geltenden Fassung wird verordnet, dass das Teilstück 1 (7 m²) des Grundstück Nr. 483/2, KG Sauerbrunn, lt. der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, vom 15.11.2022, GZ. 17841/22, dem Gemeingebrauch gewidmet wird und Teil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Bad Sauerbrunn ist.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Gerhard Hutter

c.) **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 11.12.2023

Gemäß § 64 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld GemO 2003, LGBl. Nr. 55 in der geltenden Fassung wird verordnet, dass das Teilstück 2 (7 m²) des Grundstück Nr. 483/6, KG Sauerbrunn, lt. der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, vom 15.11.2022, GZ. 17841/22, aus dem öffentlichen Gut entwidmet wird.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Gerhard Hutter

II.

a.) Der Widmungsvertrag mit Frau Josefa Maly, Wien, vertreten durch Mag Peter Bartos, Wien, auf Grund einer Vorsorgevollmacht, wird genehmigt.

b.) **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 11.12.2023

Gemäß § 64 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld GemO 2003, LGBl. Nr. 55 in der geltenden Fassung wird verordnet, dass das Teilstück 2 (92 m²) des Grundstück Nr.

96/1, KG Sauerbrunn, lt. der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI. Helmut Frosch, vom 18.09.2023, GZ. 10624/23, dem Gemeingebrauch gewidmet wird und Teil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Bad Sauerbrunn ist.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Gerhard Hutter

Beschluss: Die vorstehende Anträge, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen

5. Abberufung Geschäftsführer Bad Sauerbrunner Kommunal GmbH und Bestimmung eines neuen Geschäftsführers der Bad Sauerbrunner Kommunal GmbH

Aussonderung gemäß § 44 Bgld GemO 2003

6. Allfälliges

1. Frau Gemeinderat Mag. Rita Heiss bringt vor, dass bei Eisbildung auf den Verkehrsflächen erst um ½ 9 Uhr gestreut wurde. Dies sei ein massiver Qualitätsmangel, weil die Eisbildung auch medial angekündigt war. Der Vertrag sollte modifiziert werden. Der Winterdienst ist mangelhaft und verbesserungsbedürftig.
Bürgermeister Gerhard Hutter: Diesbezüglich habe ich eine ganz andere Wahrnehmung. Ich war Samstags und Sonntags unterwegs und es war gut gestreut. Es waren ca. 6 Fahrzeuge des Winterdienstes unterwegs und auch die Gemeindearbeiter. Grundsätzlich habe ich das Gefühl es wurde gut gearbeitet.
Frau Gemeinderat Betina Balla erklärt Frau Gemeinderat Elisabeth Großegger, dass die Bahnsteige nicht gestreut waren. Das Bahnhofgelände wurde durch private Dienstleister der ÖBB erst am Nachmittag geräumt.

Vom Gemeinderat werden keine weiteren Angelegenheiten mehr beraten.

Bürgermeister Gerhard Hutter bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 20 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 00

Bürgermeister:

Beglaubiger:

Schriftführer: